Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 8

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Korrespondenzen.

Bern. Gemeinsam haben die Schweiz. reformierte Predigergesellschaft und der Schweiz. Katholikenverein dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eine 31- seitige gedruckte Initiativ-Eingabe eingereicht. Es beschlägt dieselbe das persönliche Cherecht und die außereheliche Vaterschaft im Departemental-Entwurfe des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Die Eingabe regt somit die endliche Abänderung unserer Chegesetzgebung vom bürgerlichen Standpunkte aus an. Die Anregung verdient alle Beachtung, und würde, sollte sie ihr Ziel erreichen, auch der Wirksamkeit der Schule sehr dienlich sein.

Luzern. Zum größten Bedauern ist Frl. Lehrerin Rosa Muggli nach Isjähriger Tätigkeit an den Primarschulen in Sursee aus Alters- und Gesundheitsrücksichten von ihrer Lehrstelle zurückgetreten, um sich in den Ruhestand zu begeben. Bei ihrem Weggange von der Schule begleitet sie für ihre langjährige, vorzügliche und ausgezeichnete Wirtsamkeit der Dank der Behörden, der Eltern, sowie der großen Anzahl der von ihr unterrichteten Kinder, welche ihr immer in großer Liebe zugetan waren. Wöge es ihr vergönnt sein, noch viele Jahre der wohlverdienten Ruhe genießen zu können!

Sommy. Am schwyzer. Lehrerseminar studierten letztes Jahr 31 Böglinge unter fünf Prosessoren und auf drei Kurse verteilt. An Stipendien wurden aus dem jühischen Fonde 2840 und 900 Fr. zu andern Zwecken verabstolgt. Alle aus dem letztährigen 3. Kurse austretenden Böglinge erhielten Ans

stellungen.

Aargan. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz übt bereits seine gute Wirkung aus. Gegen vierzi Schüler haben sich zu der Seminar-Aufnahmsprüfung einzestellt. Die Behörden beabsichtigen, einen Teil der Seminaristen außerhalb der Konvittes zu plazieren, da in den Seminargebäulichkeiten in Wettingen nicht alle Aufnahme finden könnten.

Glarus. Aus den Berhandlungen des Regierungsrates vom 4. April

1901 folgendes in Sachen Absenzenwesen und bez. Erlaubniserteilung:

Da sich über die Bedeutung des gegenwärtigen § 4 des Regulativs über Behandlung der Schulversäumnisse vom 17. Februar 1886 wiederholt Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, wird der genannte § des Regulativs in Revision gezogen und demselben folgende neue Fassung gegeben: "Ausnahmsweise kann der Lehrer Alltagsschülern, welche bisher die Schule sleißig besuchten, für höchstens zwei Tage im Lause des Schuljahres Urlaub erteilen. Den Schulräten resp. dessen Präsidenten steht das Recht zu, in dringenden Fällen außerdem einen Urlaub von höchstens 12 einzelnen Schultagen oder höchstens zwei auseinandersfolgenden Wochen im Lause des Schuljahres zu gewähren.

Repetierschülern kann der Schulrat resp. dessen Präsident in dringenden Fällen für höchstens drei Repetierschultage die Bewilligung zur Versäumnis erteilen, von denen aber nur zwei in auseinandersolgenden Wochen liegen dürfen."

Dem Schulrat Niederurnen wird an die Kosten eines Knabenhandarbeits-

kurses ein Landesbeitrag von 135 Fr. bewilligt.

St. Gallen. Unter der Leitung des hochw. Herrn Defan Wettenschwiler aus Flums fand am 1. April die Schlußprüfung statt an der Nettungs- oder Knabenerziehungsanstalt "Thurhof." 42 Zöglinge wurden während des zu Ende gehenden Schuljahres von tüchtigen Lehrfräften, dem Anstaltsvorsteher und einer Menzinger Ordensschwester in allen Fächern auf das Beste unterrichtet. Hievon legte das Eramen ein wohltuendes Zeuguis ab. Es war erfreulich, konstatieren zu können, daß ein gleichmäßig=harmonischer und möglichst auf dem Anschauungs= prinzip beruhender Unterricht erteilt worden ist. Wenn man bedenkt, mit welch ungleicher Vorbildung und sehr verschiedener Begabung die einzelnen Zöglinge

uach dem Thurhof kommen, muß man um so mehr mit voller Befriedigung auf die erzielten Resultate blicken. Aber auch in erziehlicher Hinsicht darf sich diese Anstalt sehen lassen. Das Anstaltspersonal, vorab die Hauseltern, geben sich viele und große Mühe, verbunden mit menschenfreundlicher, liebevoller Gesinnung, und geleitet vom richtigen pädagogischen Takt, den Zöglingen in allem alles zu sein; gewiß eine ideale, echt christliche Auffassung vom Beruse eines Lehrers Erziehers.

Appenzell J. Auf Antrag des Hern Ldm. Sonderegger wurde beschlossen, daß die Erweiterung der Realschule in Appenzell prinzipiell gutzuheißen sei; vorderhand bewilligt der große Rat einen Jahrestredit von 2000 Fr., während der Schulfreis Appenzell wenigstens vorderhand für die Schullotale sorgt.

Elsaß. Der katholische Lehrerverband Elsaß-Lothringens hielt seine dießjährige Generalversammlung in Mülhausen, den 9., 10. und 11. April ab.

Um 9. April war zuerst Delegiertenversammlung.

Um 10. April Hauptversammlung mit einem vorhergehenden Beilig=Geift-Umt und Predigt, gehalten von Herrn Pfarrer Winterer.

Am 11. April: a) Requiem=Messe für die verstorbenen Mitglieder (um 8 Uhr) in der Pfarrfirche St. Stephan; b) Besichtigung der Sehenswürdig= feiten der Stadt und ihrer Umgebung. (Fabrik. — Ölenberg.)

Unmerkung: Freie Rudfahrt. Die Kaiserliche Generaldirettion ber Gisenbahnen in Elsaß-Lothringen gewährte ben Teilnehmern an ber VI. General-

versammlung freie Rückfahrt.

Mülhausen. — Eine namhaste Gehaltsausbesserung steht den hiesigen Lehrern in Aussicht. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 22. Februar den Antrag der Schulkommission angenommen, wonach in Zukunst das Mindestgehalt von 1200 auf 1400 Mk., das Höchstgehalt von 3000 auf 3200 Mk. sestigesetzt wird, erreichbar mit 24 Dienstjahren, statt mit 27 wie bisher. Die Ausbesserung wird stusenweise vor sich gehen, so daß nach 4 Jahren alle Lehrer sich in deren Vollgenuß besinden sollen.

— Berlin. Das Rammergericht hat entschieden, daß die Schule nicht berechtigt ift, Entschuldigungszettel, welche sich auf das Fehlen ber Kinder beziehen, von den Eltern der Kinder zu fordern. Es genüge eine münd=

liche Benachrichtigung.

Frankreich. Das Bereinsgesetz gegen die katholische Kirche und die Orden und speziell die Schule haltenden Orden ist also mit 303 gegen 224 Stimmen von der Kammer angenommen. Nun jubelt die Freimaurerei, als habe sie fünstig die Schule ganz in ihren Händen. Der Pariser Korr. der liberal-radikalen "Neuen Zürcher Zeitung" schreibt aber den 3. April kleinlaut:

"Um die klerikalen Schulen wirklich auszurotten, müßten vor allem die Laienschulen und Internate auf eine höhere Stufe gehoben werden. Die reichen und wohlhabenden Eltern, die sich die Erziehung gern etwas kosten lassen, müßten sicher sein, daß ihre Kinder aus den Staatsschulen ihnen nicht mit schmutzigen Fingernägeln und schmutzigen Borken nach Hause zurücksommen. Und dann müßte die Laienschule den fatalen Grundsatz fallen lassen, daß sie nur zu unterrichten, das heißt einen Hausen mehr oder weniger nützlicher Kenntnisse möglichst mechanisch einzupauken, und daß sie nicht zu erziehen habe." Das klingt sür die Staatsschule nicht ganz mögig.

Belgien. (Religion und Schule.) Freitag, 15. Februar, wurde zum erstenmal seit langen, langen Jahren in den offiziellen Kommunalschulen wiederum Religionsunterricht durch den Klerus erteilt. Die Priester, meistens Vifare, wurden von den Schulvorständen und von den Schülern höslich empfangen. Die letzte Hoffnung der Antiklerikalen, Schüler wie Lehrer würden offen demonstrieren und den Klerus vor leeren Bänken lehren lassen, ist somit

ins Waffer gefallen.